

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 9

Artikel: Arbeitsbericht
Autor: Fürst, Ignaz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vetita versura — „zuerst wurde in dem XII. Tafelgesetz bestimmt, es dürfe niemand mehr als eine Unze Zins beziehen; dann wurde er durch eine Vorlage der Plebtribunen auf eine halbe Unze ermässigt; zuletzt wurden Darlehen auf Zins überhaupt verboten.“ Von dem Zwölftafelgesetz erfahren wir nur aus Tacitus. Eine Unze Zins ist bei Tacitus ein Zwölftel des Kapitals, also $8\frac{1}{3}\%$, weil die Unze 1 Zwölftel des Kupferpfundes war. Aber das Gesetz wurde nicht immer eingehalten; besonders nach dem Galliereinfall, der schwere Störungen des Wirtschaftslebens verursachte, scheint der Zinsfuss gestiegen zu sein. Im Jahre 357 brachten nämlich die Plebtribunen M. Duillius und L. Memmius wieder eine Vorlage de unciario faenore ein und sie wurde angenommen (Livius VII 16, 1). Davon sagt Tacitus nichts, weil es eben nur die Erneuerung des Zwölftafelgesetzes war. Dagegen betont er die Zinsermässigung auf $4\frac{1}{6}\%$, die nach Livius VII 27,3 im Jahre 348 eintrat. Aber schon 6 Jahre später folgte ein förmliches Zinsverbot: Livius VII 42,1 sagt zwar nur, er finde bei einigen Historikern, dass der Plebtribun L. Genucius in den Plebeierkomitien einen dahinzielenden Antrag gestellt habe. Aber Appian bellum civile I 54 bestätigt die Angabe des Tacitus; „ein altes Gesetz, verbot Darlehen auf Zins“ sagt er, fügt aber bei, dass mit der Zeit das Zinsnehmen wieder üblich wurde. Appian macht diese Feststellungen bei Gelegenheit eines Vorfalles nach dem Ausbruch des Bundesgenossenkrieges im Jahre 89 v. Chr. Dieser Krieg unterband das ganze Kreditwesen und gefährdete den Grundbesitz der Römer im bundesgenössischen Gebiet. Der Praetor A. Sempronius Asellio, suchte, wie man jetzt sagen würde, für die bedrängten Grundbesitzer ein Zinsmoratorium herbeizuführen, in-

dem er auf das alte Gesetz vom Jahre 342 zurückgriff, das das Zinsnehmen verbot. Dadurch entstanden Unruhen und der Prätor wurde ermordet (vgl. Liv. perioche 74. Valerius Maximus IX, 7, 4.) Ein Jahr darauf, als Sulla und Pompeius Rufus Konsuln waren, wurde das Zinsmaximum auf 12 % festgesetzt. Das erfahren wir aus Festus p. 516, 3 Lindsay oder Glossaria Latina IV 464 Unciaria lex appellari coepta est quam L. Sulla et Q. Pom(pei)us tulerunt. Das Gesetz bekam den Namen „Zwölftelgesetz“, wobei natürlich 1 % für den Monat gemeint ist. Aber in Rom fiel der Normalzinsfuss bald wieder. Im Jahre 62 erhielt man für 6 % Geld soviel man wollte. (Cic. ad fam. V 6, 2). Ein Jahr später jedoch stellt Cicero ad Att. I 12, 1 fest, von Caecilius haben seine eigenen Vettern unter 12 % keinen Rappen erhalten; sie waren aber vielleicht schlechte Zahler. Im Jahre 54 stand der Zinsfuss auf 4 %, schnellte jedoch infolge der kostbaren Wahlagitation am 15. Juli auf 8 % empor, oder wie Cicero ad Att. IV 15, 7; ad Quint. fr. II 15 b 4 sich ausdrückt, auf $\frac{1}{3}$ (ex triente) wurden es $\frac{2}{3}$ (bessibus factum), womit er wieder Monatszins meint. Teuer war das Geld in den Sechziger- und Fünfzigerjahren v. Chr. nach antiken Begriffen eben nicht; aber die unsichere und unruhige politische Lage bewirkte Schwankungen des Zinsfusses. Für die Provinzen des Römerreiches waren in den letzten 50 Jahren der römischen Republik im allgemeinen 12 % üblich. Cicero hielt als Statthalter von Cilicien streng an diesem Maximalzins fest, auch gegen Scaptius, den Agenten des M. Brutus, der auf der Insel Cypern 48 % verlangt hatte (Cic. ad Att. V 21, 11. VI 1, 5, 2, 7).

St. Gallen.

Dr. K. Schneider.

Heilpädagogik und Hilfsschule

Arbeitsbericht

über das Wintersemester des Heilpädagogischen Seminars (Abteilung IV des Pädagogischen Instituts) an der Universität Freiburg.

Nach einem sechswöchigen Praktikum in einem Erziehungsheim oder einer Spezialklasse vereinigte uns

die vom Heilpädagogischen Seminar veranstaltete Hilfsschulwoche zu neuem Schaffen im Wintersemester. Herr Hauptlehrer Grein, St. Josefsanstalt in Herthen, Baden, führte die Teilnehmer in die Charakteristik des Hilfsschulkindes, in die unterrichtliche Be-

handlung Schreib- und Sprachgestörter, von Lese- und Rechenschwächen, in die Lehrplangestaltung und in die Methodik der einzelnen Fächer ein. Probekationen und Diskussionen ergänzten in vortrefflicher Weise das Programm.

Im Wintersemester vermittelte uns Herr Prof. Spieler die Kenntnis der Erfassungsmöglichkeiten der Heilzöglinge. Erfassung geht aufs Ganze aus. Der erste Eindruck, Sympathie und Antipathie, blosser „Gefühle“, Gang, Haltung usw. genügen nicht. Sorgfältige Anamnese, genaue Beobachtung von Körper und Geist, Prüfung durch Anwendung bekannter Testmethoden, Milieubeachtung helfen uns in der Erfassung der Heilzöglinge. (Binet-Simon, Rorschach, Schulreifetest Winkler, Danziger usw.)

Durch die Vorlesung „Typologie der Heilzöglinge“ lernten wir Mindersinnige, Sinnesschwache, Sprachgebrechliche, Geistesschwache, Neuropathische, Psychopathische, Milieugefährdete, motorisch Rückständige, Verwahrloste, organisch Gestörte, Schwererziehbare i. e. S. ihrem Wesen nach kennen. Die Ausführungen über Sprachgebrechliche, Psychopathen, entwicklungsbedingt Schwierige erfuhren eine besonders eingehende Behandlung.

Auf die Fragen der Internatserziehung trat Prof. Spieler in einer besonderen Vorlesung ein: Die Eigengesetzlichkeit des Internats, z. B. seine Satzungen, die Hausordnung, die Einteilung der Internate in Systeme, die pädagogischen Probleme, Erzieher-Zögling, Heim-Zögling, Zögling-Zögling, religiöse Erziehung, Ferien, wirtschaftliche Seite, Persönlichkeitsbildung.

H. H. Prof. Dévaud ging in seiner Vorlesung „Allgemeine Pädagogik“ auf die Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung, die Stellung der Familie, der Kirche, des Staates, des Lehrers in der Erziehung ein; auch die Rechte des Kindes, das Milieu als Mitbestimmer in der Erziehung wurden eingehend behandelt.

Prof. de Munnynck las über libre arbitre: Freiheit des Willens. Die ideale Freiheit hat einzig Gott, unsere Freiheit ist eine reine geistige, moralische, psychologische.

Prof. Fellerer liess uns im Gebiete der Musikpädagogik Vorträge halten über: Musikalische Begabung; Stimmbildung; Rhythmus und Erziehung; Querverbindung Musik-übrige Fächer; Gesangsmethode Eitz und Tonika-do; Singspiele; Musik und Gesang im Heim; Weihnachtsfeste bei Mädchen; überall ergänzte Herr Prof. Fellerer unsere Ausführungen durch seine trefflichen Erfahrungen.

Ueber den Bau und die Verrichtungen des menschlichen Körpers sprach Prof. Kälin. Nach einem

kurzen Rückblick auf die Zytologie ging er zur Histologie und die einzelnen Systeme und deren Verrichtung über. Das Mendelsche Gesetz, einzelne Menschentypen, pathologische Typen wurden behandelt.

Prof. Manser las über Psychopathologie und Psychotherapie, im besonderen über Epilepsie, Schwachsinn, Psychopathie, Neuropathie, Nervosität, Hysterie, sowie über Psychoanalyse und Individualpsychologie.

Ueber Wohlfahrtspflege und Caritaskunde musste, infolge Krankheit des Dozenten, Msgr. Dr. Kissling, Caritaszentrale Luzern, Herr Prof. Spieler referieren: Oeffentliche und private Organisationen der Jugendhilfe in der Schweiz.

Im Basteln unterwies uns Fr. Eschle in Bast-, Peddigrohr-, Leder- und Perlenarbeiten.

Fr. Ziegler und Herr Lima gaben den Kursteilnehmern Rhythmik und orthopädisches Sportturnen unter besonderer Berücksichtigung der Wirbelsäulenverkrümmungen.

An Anstaltsbesuchen während des Wintersemesters sind zu erwähnen: Bellechasse, „Bethlehem“ Wangen bei Olten, St. Thérèse la Verrerie, kantonal-bernische Irrenanstalt Waldau, Bern.

Das Wintersemester stand im Zeichen der Diplomarbeit und der mündlichen Prüfungen. Allen neun Vollteilnehmern, wovon sechs im Besitze eines schweizerischen Lehrpatentes, zwei Fürsorgerinnen und eine Kindergärtnerin waren, konnte das Diplom ausgestellt werden. Die Teilnehmer hatten sich das Thema ihrer Diplomarbeit aus ihrem speziellen Arbeitsgebiet gewählt, so: Lehr- und Lernmittel im Blindenunterricht; Verschiedene Methoden des Spracherwerbs beim taubstummen Kind; Aufnahmeschwächen beim Schwachbegabten; Der Wert der nachgehenden Fürsorge; Zurückgestellte Schulneulinge; Ueber die Schwärmerei beim sittlich verwahrlosten weiblichen Fürsorgezögling; Vom Schicksal des Sitzenbleibens; Inkonsequenz in der Familien-erziehung; Die Schullüge beim Schwachbegabten.

Zum Schluss drängt es uns, allen zu danken, die es ermöglichten, das Heilpädagogische Seminar zu eröffnen und durchzuführen. Dank der hohen Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg, Dank dem Schweizerischen Katholischen Anstaltenverband, Dank den Herren Professoren und vor allem dem unermüdlischen Seminarleiter Prof. Spieler, Dank allen, die moralisch und finanziell das Seminar unterstützten.

R.

Nachtrag. Der Unterzeichnete hat als Vertreter des Kath. Lehrervereins der Schweiz der mündlichen Prüfung und Diplomierung in Freiburg bei-

gewohnt und dabei der Freude Ausdruck verliehen, dass nun den katholischen Bewerbern die Möglichkeit geboten ist, an einer katholischen Universität das Heilpädagogische Seminar besuchen zu können, aber auch den Dank nicht vergessen an die Instanzen,

die diese segensreichwirkende Institution geschaffen haben. Möge nun ein recht zahlreich einsetzender Besuch aus allen Gauen unseres Vaterlandes zur blühenden Entwicklung beitragen!

Ignaz Fürst, Zentralpräsident.

Umschau

Himmelserscheinungen im Monat Mai

1. Sonne und Fixsterne. Mitte Mai hat die Sonne auf ihrer scheinbaren Bahn gerade die Mitte der glänzenden Fixsternregion erreicht, welche sich um den Stier und den Widder gruppiert. Daher sehen wir im Gegenchein der Sonne die herbstlichen Sternbilder der Waage und des Skorpions. In der kurzen Zeit vor Mitternacht vertreten am westlichen Sternhimmel Löwe und Jungfrau den Tierkreis. Unter ihnen treten Becher und Rabe, zwei unregelmässige Vierecke, umschlungen von der Hydra, deutlich hervor.

Planeten. Von den Planeten sind im Mai nur Jupiter und Saturn sichtbar. Ersterer befindet sich in rückläufiger Bewegung vom Schützen zum Skorpion, letzterer im Wassermann. Beide gehen erst in der zweiten Hälfte der Nacht auf.

Sonnenfleckbeobachter kommen noch immer gut auf ihre Rechnung. Besonders auf der nördlichen Halbkugel sind sie zahlreich zu finden.

Dr. J. Brun.

Vier Regenbogen

Es war am 25. März, morgens zwischen $\frac{1}{4}$ 8 bis 8 Uhr. Die Sonne mochte zirka 20—25 Grad hoch am östlichen Himmel stehen. Den Azur deckten einige Zirkuswolken mit leichtem Einschlag von Zirro-Stratuswolken. Die Sonne konnte ihre Strahlen noch gut durchscheinen lassen. Da zeigte sich über Appenzell ein herrlicher Farbenbogen. Konzentrisch sah man in ziemlichem Abstände einen Nebenregenbogen. Letzterer erschien dem Auge bedeutend schwächer. Gegen den rechten Horizont hin schnitt dieser eine Zirkuswolke und brachte sie in starkes Farbenleuchten. Auf beiden Seiten des Bo-

gens glänzte ein blendend weisses Licht, das die Spektralfarben in der Wolke bandierte. Auf dem Scheitel der beiden Bogen stand wie im Spiegelbild eine Sichel in umgekehrter Farbenfolge. Die obere, offenbar die Reflexion des Hauptbogens, leuchtete bedeutend stärker und satter, die untere Sichel auf dem Nebenregenbogen verlor stark an Farben- und Lichtglanz.

Befindet sich sonst bei Regenbogenbildungen der Beobachter vor einer Regenwand, in die die Sonne scheint, so dass der Beschauer zwischen Sonne und Regenwolke steht, war bei dieser Himmelserscheinung die seltene Ausnahme, dass man sich der Sonne und dem Bogen gegenüber befand.

Das prächtige Farbenspiel ist offenbar zustande gekommen durch leichten Höhenregen, der sich im Durchfallen durch wärmere untere Schichten in Dunst auflöste. Tatsächlich lag über dem ganzen Tale ein leichter Dunstschleier. Wenn Frauenhofer, der grosse Spektralforscher, recht hat, dann müssen die Nebeltröpfchen sehr klein gewesen sein, denn die konzentrischen Bogen hatten einen Radius, der sich mit dem eines Sonnenhofes nicht vergleichen lässt. Die Farbensicheln über dem Haupt- und Nebenregenbogen sind auf Totalreflexion des Lichtes zurückzuführen. Das blendend helle Leuchten in der Zirkuswolke gegen den rechten Horizont hin beruht offenbar auf der Interferenz der Lichtwellen, die durch die sechsseitigen Eiskristalle der Zirkuswolke zustande kam.

Das ganze Spiel der Farben war eine Erscheinung, wie sie uns im Leben selten zu sehen vergönnt ist. Vier Regenbogen! Mögen sie für die streitsüchtige Welt ein Zeichen des Friedens sein, wie der Bogen, der sich einst über die Arche Noes spannte.

P. Bertrand, O. M. Cap.